

Tarifordnung der Elektroenergieversorgung Zeihen (EVZ)

Gültig ab 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Für die Abonentengruppe ST (alle Kunden ausser BTA) sind seit 2020 zwei Produkte verfügbar:

- **STANDARD:** 100% erneuerbare Energie (Wasser)
- **PLUS mit Sonne:** 40% lokale Sonnenenergie + 60 % erneuerbare Energie (Wasser)

Tarif-Gruppe	Abonentengruppe / Produkt		Energiepreis Rp. / KWh	Netznutzung Rp. / KWh	Grundgebühr pro Messeinrichtung Fr. / Mt	Strompreis Rp. / KWh
ST	Stromtarif	STANDARD	13.0	7.7	3.00	20.7
		PLUS mit Sonne	14.4	7.7		22.3
BTA	Baustrom und temporäre Anschlüsse		13.0	22.9	keine	35.9
PV-m.HKN	Vergütung der eingespeisten Überschussenergie mit HKN-Vertrag		-10.0	-	-	-10.0
PV-o.HKN	Vergütung der eingespeisten Überschussenergie ohne HKN-Vertrag		-9.0	-	-	-9.0

Messung:

- Die erforderlichen Messapparate werden von der EVZ gestellt und gewartet.
- Die Grundgebühr betragen für jeden Zähler Fr. 3.- / Monat.
- Die Messkosten betragen für einen Standardzähler Fr. 5.- / Monat, für einen Wandlerzähler Fr. 12.- / Monat und für einen virtuellen Zähler Fr. 7.- / Monat
- Bei Netzanschlusspunkten mit einem zweiten Zähler für die PV Anlage wird nur der Hauptzähler verrechnet

Vergütung der eingespeisten Überschussenergie aus PV Anlagen (Tarif PV....)

- Kunden mit HKN-Vertrag wird die Überschussenergie nach Tarif-Gruppe PV-m.HKN vergütet.
- Kunden ohne HKN-Vertrag wird die Überschussenergie nach Tarif-Gruppe PV-o.HKN vergütet.

Ökologischen Mehrwert der Photovoltaikenergie

- Die von Solaranlagen in Zeihen produzierte Photovoltaik Energie wird im Stromtarif "Plus mit Sonne" (60% Standard / 40% Sonnen-Energie aus Zeihen) angeboten

Zuzüglich gesetzliche Abgaben:

- aktuelle gültige Mehrwertsteuer
- Mehrkostenfinanzierung gemäss EvG Art. 7 für kostendeckende Einspeisevergütung **KEV**, inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische, **Total 2.3 Rp / KWh**
- Systemdienstleistungen **SDL**, **Stromreserve** und **Netzzuschlag** von Swissgrid **0.73 Rp / kWh**
- Vorbehalten bleiben weitere gesetzliche Abgaben

Abgabe an die Einwohnergemeinde:

- Die Konzessionsgebühr an die Einwohnergemeinde von pauschal Fr. 22'000.- pro Jahr ist im Strompreis enthalten

Schlussbestimmung:

- Die Stromablesung erfolgt Ende Jahr. Per März, Juni und September wird eine Akontorechnung versandt und per 31. Dezember die definitive Stromabrechnung des Jahres erstellt.

Aktualisierung und Ablage:

- Die Tarifordnung wird jährlich aktualisiert und kann auf der Gemeindehomepage www.zeihen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.

Stromkennzeichnung:

- Der Stromeinkauf basiert auf 100% Naturstrom. Die genaue Stromkennzeichnung wird im Gemeindeinfoblatt, sowie auf der Gemeindehomepage www.zeihen.ch publiziert, oder kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden.